



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Finanzierung der Opferhilfe (Kap. 10 03 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird eine neue TG „Opferhilfe – Unterstützung der Opfer von Straftaten“ eingefügt und mit 300.000 Euro ausgestattet.

Begründung:

Wie das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz in seinem Bericht zu einer Anfrage im Jahr 2013 feststellt, stehe neben der Bearbeitung von Stalkingfällen natürlich der Opferschutz im Fokus des polizeilichen Handelns, hier speziell die Vernetzung zu anderen Behörden und Institutionen. Diese Vernetzung gelingt besser und leichter, wenn sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Einrichtungen und Institutionen kennen, die Arbeitsweisen transparent gemacht werden und in regelmäßigen Abständen ein Gedankenaustausch stattfindet. Die Staatsregierung gewährt Organisationen der Opferhilfe bislang keine unmittelbare finanzielle Unterstützung. Solche Organisationen kommen allerdings als Empfänger von Geldauflagen in Ermittlungs- und Strafverfahren in Betracht. Bislang sind dies lediglich 52.000 Euro jährlich.

Angesichts der hohen Opferzahlen ist dies ein Tropfen auf den heißen Stein, Organisationen müssen als Bittsteller an die Stiftung Opferhilfe herantreten. Dies ist weder den Opfern noch den Beratungsstellen dauerhaft zumutbar.